

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Februar 2008

Bitte nur per e-mail über
antworten!

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
(u.a. Grundbuchamt und Nachlassgericht)
Rathausplatz 11

-per Fax/per e-mail-

82467 Garmisch-Partenkirchen

**EINSPRUCH/FORDERUNGEN/SOFORTIGE LÖSCHUNG SAEMTLICHER ZWANGSVERSTEI-
GERUNGSVERMERKE**
in Sachen

Nichtige „Zwangsvollstreckung“ unter Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe – über die gefaelschte „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ - gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen);

Nichtige „Zwangsvollstreckung“ am unzuständigen Amtsgericht Weilheim unter Aktenzeichen K 86/O6 gegen die Fl.-Nr. 1088/5, eingetragen als „Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenland zu 0,258 ha“ im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1116

Nichtige „Zwangsvollstreckung“ am unzuständigen Amtsgericht Weilheim unter Aktenzeichen K 61/O6 gegen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681

Nichtiger Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 05.11.2002 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen unter Aktenzeichen 41 M 2385/O2 in Sachen Rolf Bossi, Sophienstrasse 3 in 80333 München gegen Hans Georg Huber, „Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe“

Saemtliche Zwangsverfahren sind schon wegen Ihrer falschen Grundbuchblaetter sofort, kostenlos, vollumfaenglich und von Amts wegen ausser Verkehr zu ziehen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich die Nichtigkeit der oben genannten „Zwangsvollstreckungen“, K 61/O6 und K 86/O6 (die das Amtsgericht D-82362 Weilheim für Sie ausführt) gegen mich unter der illegalen Scheinadresse „Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe“ unter dem illegalen Scheingrundbuch Ihres Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 und Blatt 1116 geltend. Ausserdem mache ich die Nichtigkeit der oben genannten „Zwangsvollstreckungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim geltend, da diese sich über die gefaelschte „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), den Nicht-Eigentümer, richten. Ich fordere, dass Sie sofort saemtliche von Ihnen eingetragenen Zwangsversteigerungsvermerke (die allesamt nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig sind) gegen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102, 1415, 1086, 1088, 1088/7 und 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe aus den Grundbüchern streichen und saemtliche Zwangsversteigerungsverfahren aus dem Verkehr ziehen. Am 05.11.2002 erliessen Sie unter dem Aktenzeichen 41 M 2385/O2 einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (siehe Anlage) in Sachen Rechtsanwalt Rolf Bossi, Sophienstrasse 3 in 80333 München worauf meine Bankguthaben auf den Konten mit der Nr. 429 3029 und 594 4708 bei der HypoVereinsbank, Am Kurpark 13 in 82467 Garmisch-Partenkirchen und mein Bankguthaben Konto-Nr. 160 9551 bei der Commerzbank Garmisch-Partenkirchen, Marienplatz 2 a in 82467 Garmisch-Partenkirchen gestohlen wurden, was nichts weiter als staatlich angeordneten Diebstahl bedeutet. Ich mache hiermit die Nichtigkeit nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO Ihres Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 02.11.2002 unter Aktenzeichen 41 M 2385/O2 geltend, und zwar aus folgenden Gründen: Laut Urteil des Landgerichts München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 2. Mai 2002 traegt die Kosten des Verfahrens einschliesslich der hierin erwachsenen notwendigen Auslagen der Angeklagten die Staatskasse. Somit war und ist es rechtlich ausgeschlossen und unzulässig, dass das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen mit Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 05.11.2002 Kosten für die Pflichtverteidigung von Rechtsanwalt Dr. Florian Ufer über meine Bankkonten bei der HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen

und der Commerzbank Garmisch-Partenkirchen bezahlte. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist zur Rückzahlung dieser gestohlenen Gelder verpflichtet und hat ausserdem die seit 14./15.08.2001 entstandenen Schaeden zu ersetzen. Seit dem 05.11.2002 sind meine Bankkonten stillgelegt, und zwar wegen des Verfahrens mit Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II, betreff Pflegeheimkosten von Anna Katharina Huber (*1918), die gar nicht pflegebedürftig war und wenn sie einmal pflegebedürftig geworden waere, so waeren die Pflegekassen AOK Garmisch-Partenkirchen und LAK Franken und Oberbayern zustaendig und haftbar. Ich, Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) waren auf keinen Fall für Pflegeheimkosten von Anna Katharina Huber (*1918) haftbar und verantwortlich und scheiden somit als mögliche Taeter (vorausgesetzt, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 überhaupt vorliegt; denn laut Protokoll vom 14.08.2001 über die gerichtsmmedizinische Untersuchung vom 17.08.2001 steht bis heute eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 nicht fest) zu 100 % aus. Das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 laeuft über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (siehe anliegendes -Anlage 2 - Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe; auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen hiermit vollumfaenglich verwiesen). Somit ist das gesamte Verfahren nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Mit Auszug Nr. 2751 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3 /226 für die Firma Johann Huber wurde diese Firma am 25. April 1941 ins Handelsregister eingetragen (siehe Anlage 3). Als persönlich haftender Gesellschafter ist Johann Huber (*1875) eingetragen. Vergleichen Sie hierzu den Ihnen vorliegenden Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941; Handelsregister des Amtsgericht München am 26.04.1941 (Anlage 4), indem es heisst:

I. Neueintragungen A 226 – Garmisch-Partenkirchen – 25.04.1941 – Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung Haus-Nr. 25 und 75). Geschaeftsinhaber: Johann Huber, Saegewerksbesitzer in Eschenlohe. Ich verweise hiermit auf den Ihnen vorliegenden Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebendenen Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch am 18. Dezember 1928. Meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 des Standesamtes Murnau weist als mein Geburtsdatum den 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 aus. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 und als Mutter ist Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 ausgewiesen. Als Siegel ist auf der Geburtsurkunde der Reichsadler abgestempelt. Somit steht fest, dass ich aufgrund des im Jahr 1942 gültigen Reichserbhofgesetzes im Deutschen Reich, Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, nach dem Tode von Johann Huber (*07.11.1875) bin. Nach der Sterbeurkunde vom 17.09.1951 (siehe Anlage 5) des Standesamtes München IV Nr. 1680/1951 ist Johann Huber, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Nummer 25, Landkreis Garmisch-Partenkirchen am 14.09.1951 um 16.00 Uhr 00 Minuten in München, Menzinger Str. 48 verstorben. Der Verstorbene war geboren am 7. November 1875. Weiter heisst es in der Sterbeurkunde, dass der Verstorbene mit Kreszenz Huber, geborene Fischer, wohnhaft in Eschenlohe, verheiratet war. Der Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe von 1928 weist die Seiten 182, 182 1 / 2 und 182 1 / 3 aus und ist aus dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21 des Müllers Georg Huber („archiviert“ seit 1958 unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München) hervorgegangen. Dieses Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels besteht aus den Seiten 182 – 182 1 / 31 (siehe Auszüge davon als Anlage 6). Bei diesem im Jahre 1864 angelegten Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Müllers Georg Huber, Haus-Nr. 25 wurde im 3. Vierteljahr 1950 auf Seite 182 1 / 27 bei Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft am 02.03.1949 unter A.K.S 654 1 / 24 ein Zugang iHv. 75 ha. 34 ar und 91 qm gebucht, dieser Zugang kam vom Haus-Nr. 75. Es handelt sich um folgende Plannummern: 86 1 / 2, 530, 831, 1009, 1100, 1101, 1102, 1108 1 / 45, 1108 1 / 46, 1108 1 / 96, 1108 1 / 97, 1310, 1314, 1334, 1415, 1441, 1442, 1503, 1654 1 / 2, 1562, 1563 und 1660. Der Zugang iHv. 75 ha 34 ar 91 qm im 3. Vierteljahr 1950 konnte rechtsverbindlich gar nicht auf dem (seit 1958 „archivierten“) Kataster (Nr. 8576 des Staatsarchivs München) für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe, gebucht werden, da zu diesem Zeitpunkt - 3. Vierteljahr 1950 - Johann und Kreszenz Huber noch lebten. Johann Huber verstarb am 14.09.1951 und Kreszenz Huber verstarb am 15.10.1961. Seit dem 18. Dezember 1928 besteht jedoch das erneuerte Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber. Es konnte somit in das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft (Nr. 8576) Haus-Nr. 25, Eschenlohe des Müllers Georg

Huber im 3. Vierteljahr 1950 rechtswirksam keine Eintragung erfolgen. Ebenso konnte im 1. Vierteljahr 1951 die Plan-Nr. 831 mit 2,978 ha nicht rechtswirksam als Abgang gebucht werden. Auch konnten im 2. Vierteljahr 1952 die Plannummern 1108 1 / 3, 1334, 1503, 1310, 1372, 679, 680, 1009, 891, 1660, 1441, 1442, 86 1 / 2, 1654 1 / 2, 738, 739, 1562, 1563, 1567, 1565, 1646 und 1643 mit 87 ha 54 ar 71 qm rechtswirksam nicht abgebucht werden. Im 3. Vierteljahr 1950 lebten Johann und Kreszenz Huber noch und im 2. Vierteljahr 1952 lebte noch Kreszenz Huber. Das erneuerte Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe (Anlage 7), war ab 14. September 1951 auf mich als Eigentümer umzuschreiben. Es befinden sich daher bis heute auf dem erneuerten Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, die bereits eingetragenen 29,9 ha Grund plus das Kataster für das Haus-Nr. 75 mit seinen 75 ha 34 ar 91 qm land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. In der URNr. 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. Richard Daimer/Garmisch-Partenkirchen für Herrn Johann und Frau Kreszenz Huber, Eschenlohe, ist unter Anlage Verzeichnis der Grundstücke vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 Steuergemeinde Eschenlohe Plan- Nr. 1086 1 / 2 a Wohnhaus- Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha, Plan-Nr. 1086 1 / 2 b Lagerplatz zu 0,212 ha, Plan-Nr. 1086 Wohnhaus Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Authohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha sowie die Plan-Nr. 1088 der Hausgarten zu 0,7865 ha. Ferner ist folgendes eingetragen: 1.) Plannummern: 1072 1 / 3, 1108 1 / 54, 1108 1 / 63, 831, 1487, 1334, 1415, 1441, 1442, 1503, 1525, 1108 1 / 96, 1310, 1314, 1124, 86 1 / 2, 1100, 1563, 1562, 1362, 679, 680, 683, 689, 691, 692, 693, 1014, 1567, 1643, 1646, 1108 1 / 34, 1565, 1009, 1101, 1099, 1087, 530 sowie ein Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten, 1072 1 / 5, 1088, 11 08 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25, Schupfe und Garten zu 0,0428 ha; Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindebesitzungen unter Haus-Nr. 51, Eschenlohe; Fischrecht am Mühlbach, und zwar von dessen Ursprung beim schönen Fleck Plan-Nr. 1040 bis zum unteren Stiegel zwischen Plan-Nr. 1123 und 1126, wo sich unweit dieser Objekte der Mühlbach in die Loisach ergiesst und erscheint unter Plan-Nr. 1085 der Steuergemeinde Eschenlohe; Plan-Nr. 1072 1 / 5

2.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 6 Seite 50 Blatt 292 sind die Plan-Nr. 70, 71, 1 / 1 Gemeinderecht aufgeführt

3.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 9 Seite 264 Blatt 464 Steuergemeinde Eschenlohe sind die Plannummern 1660 und 1364

4.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 10 Seite 93 Blatt 507 der Steuergemeinde Eschenlohe sind die Plannummern 1108 1 / 46, 1108 1 / 97, 1102, 738, 739, 891, 1108 1 / 3

5.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 13 Seite 2 Blatt 609 Steuergemeinde Eschenlohe ist die Plan-Nr. 1654 1 / 2

6.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Schwaigen Band 4 Seite 301 Blatt 183 Steuergemeinde Schwaigen ist 1 / 2 Anteil an Plan-Nr. 759

7.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Hechendorf Band 7 Seite I ff. Blatt 358, Steuergemeinde Hechendorf sind die Plan-Nr. 774, 775 und 778.

8.) vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murnau Band 28 Seite 461 ff. Blatt 1336, Steuergemeinde Murnau sind die Plan-Nr. 4059 und 2295.

Die Eintragung im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft Nr. 8576 des Haus-Nr. 25, Eschenlohe des Müllers Georg Huber auf Seite 182 1 / 30 im 2. Vierteljahr 1952 neu: Huber Georg ist nichtig und rechtsunwirksam, da ab dem 18.12.1928 das erneuerte Kataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, für Kreszenz und Johann Huber galt und ausschliesslich darüber Eintragungen möglich waren. Georg Huber (*24.12.1906) war für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nicht an Erbenberechtigt und konnte deswegen nicht eingetragen werden. Somit sind die von Ihnen angelegten Grundbücher des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1116, Band 31 Blatt 1117, Band 31 Blatt 1097, Band 40 Blatt 1681, Band 27 Blatt 970, Band 12 Blatt 603, Band 12 Blatt 606, Band 47 Blatt 1527, Band 26 Blatt 955, Band 33 Blatt 1173 ausschliesslich über die illegalen Scheinadressen Mühlstrasse 40, Eschenlohe und Rautstrasse 10, Eschenlohe angelegt und deshalb nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Ihre jetzigen Grundbücher bauen weder auf das Grundsteuer-Kataster für die Haus-Nr. 25 noch auf das Grundsteuer-Kataster für die Haus-Nr. 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe auf. Ihre Grundbücher sind falsch und stellen keinen Eigentumsnachweis dar. Der Nachweis des Erbhofs Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 75 und 21 kann ausschliesslich über das Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 25 und das Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 75 geführt werden. Danach bin ich der Alleineigentümer. Die von Ihnen eingeleiteten/angeordneten „Zwangsversteigerungen“ gegen die Fl.-Nr. 1088, 1086, 1088/7, 831, 1100, 1101, 1102, 1415 und 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe über die Aktenzeichen K 157/04 – K 159/04, K 61/06 und K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sind allesamt nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Saemtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ beziehen sich auf gefälschte Flurnummern und illegale

Scheingrundbücher, die auf illegalen Scheinadressen basieren. So wurde am 18. August 1975 an die Stelle des geschlossenen Blattes Eschenlohe Band 12 Blatt 603 im Bestandsverzeichnis Einlagebogen 1 Band 31 Blatt 1117 angelegt (siehe Anlage 8). Unter laufender Nummer 1 Gemarkung Eschenlohe Fl.-Nr. 1087 wurde unter Wirtschaftsart und Lage Mühlstrasse 38, Wohnhaus, Saegewerk, Nebengebäude, Lagerplatz mit 0,4677 ha angegeben, so dass die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 276 Blatt 261 eingetragene Plan-Nr. 1086 1 / 2 a Wohnhaus Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha und die Plan-Nr. 1086 1 / 2 b Lagerplatz zu 0,295 ha dadurch vollkommen weggefaelst wurden. Dies, obwohl bis heute keine Flurbereinigung stattfand, die auch im Mühlengelaende vor Eschenlohe gar nicht möglich waere. Elfriede und Anton Mangold, Eschenlohe, kauften angeblich die gefaelstete Fl.-Nr. 1087, eingetragen in Band 31 Blatt 1117 mit den Fl.-Nr. 1072 / 3, 1124, 1089 und 1072 / 5 von Johann Huber (*02.06.1937), (2001 wohnhaft: Am Eichholz 2a in 82418 Mumau), obwohl dieser nie Eigentümer war und sich auch nie als Eigentümer über das Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 75, Eschenlohe, ausweisen konnte. Elfriede und Anton Mangold, Eschenlohe, sitzen also seit 1978/1979 illegal im Mühlengelaende vor Eschenlohe und Sie wollen nun über das unzuständige, befangene Amtsgericht Weilheim über die illegalen und nichtigen „Zwangsvorsteigerungen“ mit K 157/O4 – K 159/O4 illegal und nichtig den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über die gefaelsteten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe über nichtige Scheingrundbücher, über die nichtige Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe zwangsversteigern und Ihren Betrug mit den weiteren „Zwangsvorsteigerungsverfahren“ K 61/O6 und K 86/O6 seit 1978/1979 so absegnen. Dies ist rechtswidrig, nichtig und strafbar. Ich erhebe dagegen vollumfaenglich Einspruch. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist ein ca. 400 Jahre altes Bauernwohnhaus mit einem Buchwert von DM 1,00 und einem Einheitswert von unter DM 6.000,00. Es existiert bis heute kein Bebauungsplan und dieser ist auch im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe unzuverlässig. Die Plan-Nummern 1086 1 / 2 a, 1086 1 / 2 b, 1072 1 / 3, 1124, 1099, 1087 und 1072 1 / 5 werden zwar laut Bestätigung der Gemeinde Eschenlohe vom 02.03.1949 seit Jahrzehnten industriell genutzt. Diese industrielle/gewerbliche Nutzung bezieht sich jedoch ausschliesslich auf den Betrieb des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber HRA, GAP Band 3 A 226 und auf sonst nichts. Diese landwirtschaftlichen Flaechen dürfen also nach wie vor nur vom Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber, Eschenlohe, genutzt werden. Johann Huber (*02.06.1937) konnte die landwirtschaftlichen Flaechen gar nicht an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, verkaufen, da er über die Grundsteuer-Kataster für die Haus-Nr. 25 und 75, Eschenlohe, als Eigentümer ausscheidet. Somit fand in den Jahren 1978/1979 eine Schwarzgeldzahlung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, an Johann Huber (*02.06.1937) iHv. angeblich DM 500.000.- statt. Frau Schlieck verweigert mir – dem Eigentümer des gesamten Mühlengelaendes vor Eschenlohe – die Herausgabe der notariellen Urkunde über diesen nichtigen Verkauf, der mir nur aus Gesprächen von Eschenlohern bekannt ist. Nun wollen Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, über die nichtigen „Zwangsvorsteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 samt einer nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 mit einer Schwarzgeldzahlung iHv. EURO 180.000.- an die Bausparkasse Wüstenrot AG ihren Steuerbetrug seit 1978/1979 fortsetzen und dies nun über mich abwickeln. Dies kommt nicht in Frage! Es existiert im Mühlengelaende vor Eschenlohe weder ein ausgewiesenes Baugebiet noch ein ausgewiesenes Gewerbegebiet, sondern es handelt sich beim gesamten Mühlengelaende vor Eschenlohe um eine rein landwirtschaftliche Flaechen, mit der Genehmigung für mich – als ausschliesslichem Berechtigten – ein Saege- und Elektrizitaetswerk (auf den in der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen aufgezeigten Flurnummern) zu betreiben. Elfriede und Anton Mangold, Eschenlohe, besetzen seit 1978/1979 illegal und nichtig landwirtschaftliche Flaechen von den Haus-Nr. 25 und 75, ohne dass sie das Eigentum jemals rechtswirksam erwerben können. Nun setzen Sie Ihren Steuerbetrug fort, indem Sie über das unzuständige, befangene Amtsgericht Weilheim unter Aktenzeichen K 61/O6 im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Blatt 1681 eingetragenen Grundstücke Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 am Montag, den 11. Februar 2008 um 9.00 Uhr, im Raum E 007 in der Waisenhausstrasse 5, 82362 Weilheim in Oberbayern versteigern wollen. Der Vorsteigerungsvermerk wurde von Ihnen am 24.05.2006 in das Grundbuch eingetragen. Dagegen erhebe ich Einspruch! Die gesamten „Zwangsvorsteigerungen“ sind Steuerbetrug pur und nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 gehören bis heute zum Grundsteuer-Kataster Haus-Nr. 75, da ein Übertrag 1951 in das erneuerte Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe – der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute – Johann und Kreszenz Huber nicht erfolgt ist, anstatt dessen wurden rund 75 ha (s.o.) - vom Haus-Nr. 75 weg – ins alte Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für das Haus-Nr. 25 eingetragen. Dies ist gegenstandslos.

Somit stehen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 bis heute steuerlich und rechtlich im Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 75. Das Grundsteuer-Kataster Haus-Nr. 75 ist aber mit dem Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, durch Johann (*07.11.1875) und seiner Ehefrau Kreszenz Huber verbunden. Hans Georg Huber (*1942) kann jederzeit verlangen, dass die Fläachen des Haus-Nr. 75 in das erneuerte Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 25 eingetragen werden. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist nachweislich seit 15.08.2001 über das Amtsgericht München über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zwangsstillgelegt. Das heisst, ich habe seit dem 15.08.2001 aufgrund der rechtswidrigen, kriminellen und steuerbetrügerischen Machenschaften des Amtsgerichts München keine Einnahmen aus meinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Meine Bankguthaben, meine Waffen und mein Damwild sind seit diesem Zeitpunkt bzw. im Anschluss seitdem geklaut worden, und zwar über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, also Sie. Nun wollen Sie am 11. Februar 2008 am unzuständigen Amtsgericht Weilheim über das Aktenzeichen K 61/06 mir meine land- und forstwirtschaftlichen Fläachen bzw. Teile des Erbhofs Haus-Nr. 25 und 75 – über falsch angelegte Grundbücher – stehlen, und zwar über staatlichen Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug. Ich verweise hier ausdrücklich auf § 125 II Nr. 3 + 4 AO. Danach ist jeder Verwaltungsakt nichtig, der die Begehung einer rechtswidrigen Tat verlangt, die einen Straf- und Bussgeldtatbestand verwirklicht. Dies sind saemtliche „Zwangsversteigerungen“! Ich lasse mich nicht durch Ihre rechtswidrigen und kriminellen Machenschaften in einen Straf- oder Bussgeldtatbestand hineinziehen. Die Haftung und Verantwortung für die „Zwangsversteigerung“ unter Aktenzeichen K 61/06 sowie für saemtliche „Zwangsversteigerungen“ (K 157/04 – K 159/04, K 86/06) des Amtsgerichts Weilheim liegt einzig und allein bei Ihnen. Das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim leidet noch dazu wie das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim und das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim an einem besonders schwerwiegenden Fehler, und zwar wegen Verwendung der nichtigen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ (eine Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen) und wegen der Abwicklung über gefälschte Grundbücher. Die gesamten „Zwangsversteigerungen“ sind somit nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Bei der „Zwangsversteigerung“ unter K 86/06 gegen die Fl.-Nr. 1088/5 (eine unzulässig gebildete Teilfläache des unteilbaren, unzerstückelbaren Hausgartens der Fl.-Nr. 1088 – rund 8.000 qm-) der Gemarkung Eschenlohe Blatt 1116 (geplant am Montag, 17. Maerz 2008) handelt es sich um Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug in höchster Form. Diese „Versteigerung“ steht im Zusammenhang mit dem nichtigen „Haftbefehl“ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/01 vom 15.08.2001. Für diesen Haftbefehl sind Sie voll verantwortlich und haftbar, da er über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ laeuft und das Amtsgericht München für die Mühle vor Eschenlohe keine Zuständigkeit besitzt. Somit gilt der nichtige Haftbefehl als vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausgestellt. Sie wissen, dass dieser Haftbefehl auf Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug basiert und nichtig ist. Über das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen laufen dann noch nichtige Steuerschaetzungen gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) über die illegale Scheinadresse „Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt, über einen illegalen Zustellungsbevollmächtigten und dies betreff der Mühle vor Eschenlohe, für die das Finanzamt Schrobenhausen (wie jedes andere Finanzamt, ausser das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen) keine Zuständigkeit besitzt. Anscheinend ist der Steuerbetrug über das zuständige Finanzamt Garmisch-Partenkirchen nicht abwickelbar, weswegen das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen vorgeschoben wird; genauso wie Sie das unzuständige, befangene Amtsgericht Weilheim vorschieben. Der Erbhof „Die Alte Mühle“ vor Eschenlohe Haus-Nr. 25, 75 wird bei Ihnen geführt, weswegen Sie ausschliesslich und allein zuständig sind. Dass der Steuerbetrug über das zuständige Finanzamt Garmisch-Partenkirchen nicht so abwickelbar ist, beweisen auch Ihre Eintragungen im Grundbuch Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 Dritte Abteilung Einlegebogen 1. Dort sind unter lfd. Nr. 1 Vierhunderttausend Deutsche Mark Grundschuld für die Aktiengesellschaft Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Juni 1965, am 23. Juni 1965 eingetragen. Die damit zusammenhaengende Abtretung vom 23. Juni 1965 eingetragen am 9. September 1968 wurde dann am 18. August 1975 umgeschrieben auf Band 31 Blatt 1117. Unter laufender Nr. 2 Band 31 Blatt 1117 ist eingetragen eine Grundschuld ohne Brief zu DM 300.000.- für die AG Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München. Gemaess Bewilligung vom 8. Dezember 1972, eingetragen am 25. Januar 1975 und hierher (also in den Band 31 Blatt 1117) umgeschrieben am 18. August 1975. Es wurden hier landwirtschaftliche Grundstücke des Haus-Nr. 75 mit DM 700.000.- Grundschuld belastet,

obwohl diese Grundstücke mit DM 4.230,00 in der Steuerbilanz zum 31. Dezember 1948 ausgewiesen sind. Dies ist nach saemtlichen Kreditvorschriften unzulessig. Ausserdem gehört das Haus-Nr. 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe steuerlich und rechtlich zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Somit bedurfte es also für die Kreditaufnahme/Eintragung ins Grundbuch meiner notariellen Zustimmung, die bis heute nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die nichtige URNr. 0848R/1994 vom 19.04.1994 bei Notar Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen. Auf Seite 2 ist unter 1. Grundbuchstand ausgeführt: *Im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970 ist Frau Katharina Huber als Alleineigentümerin des folgenden in der Gemarkung Eschenlohe gelegenen Grundbesitzes eingetragen:*

Fl.-Nr. 1086 Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu O,1856 ha

In Abteilung II des Grundbuchs ist eingetragen:

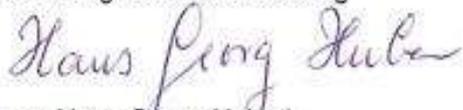
- DM 156.000,00 Buchgrundschuld für die Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim

- DM 30.600,00 Briefgrundschuld für die Bausparkasse GdF Wüstenrot.

Es fragt sich, wie kommt Frau Anna Katharina Huber (*1918) zu einem „Alleineigentum“ Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe unter Mühlstrasse 40 mit zwei Wohnhaeusern, wenn laut Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt am 18.12.1928 auf Seite 182 1 / 2 die Plan-Nr. 1086 als Wohnhaus, Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu O,1420 ha ausgewiesen ist? Im Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster befindet sich kein Eintrag für Anna Katharina Huber (*08.09.1918). Sie kann und konnte nie Eigentümerin der Plan-Nr. 1086, Haus-Nr. 25, Eschenlohe, werden. Auch konnte Frau Anna Katharina Huber (*1918) mit der nichtigen Urkunde-Nr. 612 vom 25. Juni 1970 bei Notar Dr. Karl Ritter in Weilheim in Oberbayern (für Frau Anna Katharina Huber, Saegewerksbesitzersehefrau in Eschenlohe, Mühlstrasse 42, Eschenlohe) nie Eigentum an der Fl.-Nr. 1086 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum zu O,1420 ha, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 12 Blatt 606 erwerben. Erstens wohnte Anna Katharina Huber (*1918) nie in der „Mühlstrasse 42, Eschenlohe“ und zweitens gibt es auch keine Fl.-Nr. 1086, Mühlstrasse 40, Eschenlohe. Dies ist schlichtweg Betrug und eine Faelschung (siehe das Schreiben der Johann Huber OHG vom 06.08.2007 an Sie), da die Fl.-Nr. 1086 bis heute das Haus-Nr. 25 ist und bleibt. Beim Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe handelt es sich um ein ca. 400 Jahre altes Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne, mit einer seit 1920 genehmigten Gastwirtschaft für Johann Huber (*1875) und Kreszenz Huber. Das Haus-Nr. 25 selbst ist aber laut Grundsteuer-Kataster und laut Grundbuch kein Gasthof, kein Gaestehaus, kein Appartementhaus und kein Gewerbe. Das Haus-Nr. 25 selbst hat einen Buchwert von DM 1,00 und einen Einheitswert von unter DM 6.000.- und die Belastung iHv. DM 156.000.- Grundschulden ohne Brief für die Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim ist nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Bringen Sie Ihr falschen Grundbücher - wie aufgeführt - in Ordnung! Veranlassen Sie die sofortige Ausserverkehrziehung der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (einschliesslich der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 an Anton und Elfriede Mangold), K 61/O6 und K 86/O6 des unzuständigen befangenen Amtsgerichts Weilheim und deren Löschungen in den Grundbüchern. Ich fordere die Festlegung des Gegenstandswertes auf 1.- DM und beanspruche vollkommen Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang!

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Nichtiger Pfaendungs- und Überweisungsbeschluss

Anlage 2: Schreiben der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe;

Anlage 3: Handelsregisterauszug von 1950

Anlage 4: Verordnungsblatt von 1941

Anlage 5: Sterbeurkunde von Johann Huber sen.

Anlage 6: Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25

Anlage 7: erneuertes Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25 von 1928

Anlage 8: Ihr „Grundbuch“ Band 31 Blatt 1117